

# **Abiklausuren NW/ TC (NRW)**

**Beitrag von „Seph“ vom 20. April 2023 08:20**

## Zitat von MarieJ

Falls Unverständlichkeiten auftreten, die den SuS nicht anzukreiden sind, dürfen Hilfestellungen gegeben werden, die dann im Protokoll der Prüfung niederzuschreiben sind. Wurde uns vor Jahren so gesagt.

Es wurden als Beispiel Begrifflichkeiten genannt, die evtl. Im Unterricht so nicht vorkamen (ich sage z. B. eigentlich nie „Abszisse“). Natürlich sieht man das meist vorher, weil man ja die Aufgaben auswählt. Also wäre auch da nicht unbedingt eine permanente Anwesenheit notwendig.

Das Beispiel leuchtet mir durchaus ein, dafür gibt es in NDS aber Fremdwörterlexika, die grundsätzlich in jeder Prüfung erlaubtes Hilfsmittel sind. Weiterführende Erläuterungen der Aufgabenstellungen hingegen halte ich für unzulässig.